



STADT BENSHEIM

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BENSHEIM-OST 7E -LEIMENBERG 3-

DAS PLANGEBIET UMFASST DIE FLURSTÜCKE:

GEMARKUNG BENSHEIM FLUR 11 NR. 289/1, 289/2, 289/3, 289/4, 289/5, 289/6, 289/7, 289/8, 289/9, 289/10, 289/11, 289/12, 289/13, 289/14, 289/15, 289/16 UND 289/17.

LEGENDE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE, ALLGEM. WOHNGEBIET
- FIRSTRICHTUNG
- BAUGRENZE
- FLÄCHE FÜR NEBENANLAGEN, Gd GARAGEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- PFLANZGEBOT, GROSSKRONIGE LAUBBÄUME, STRÄUCHER
- MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN, KANAL
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PRIVATWEG

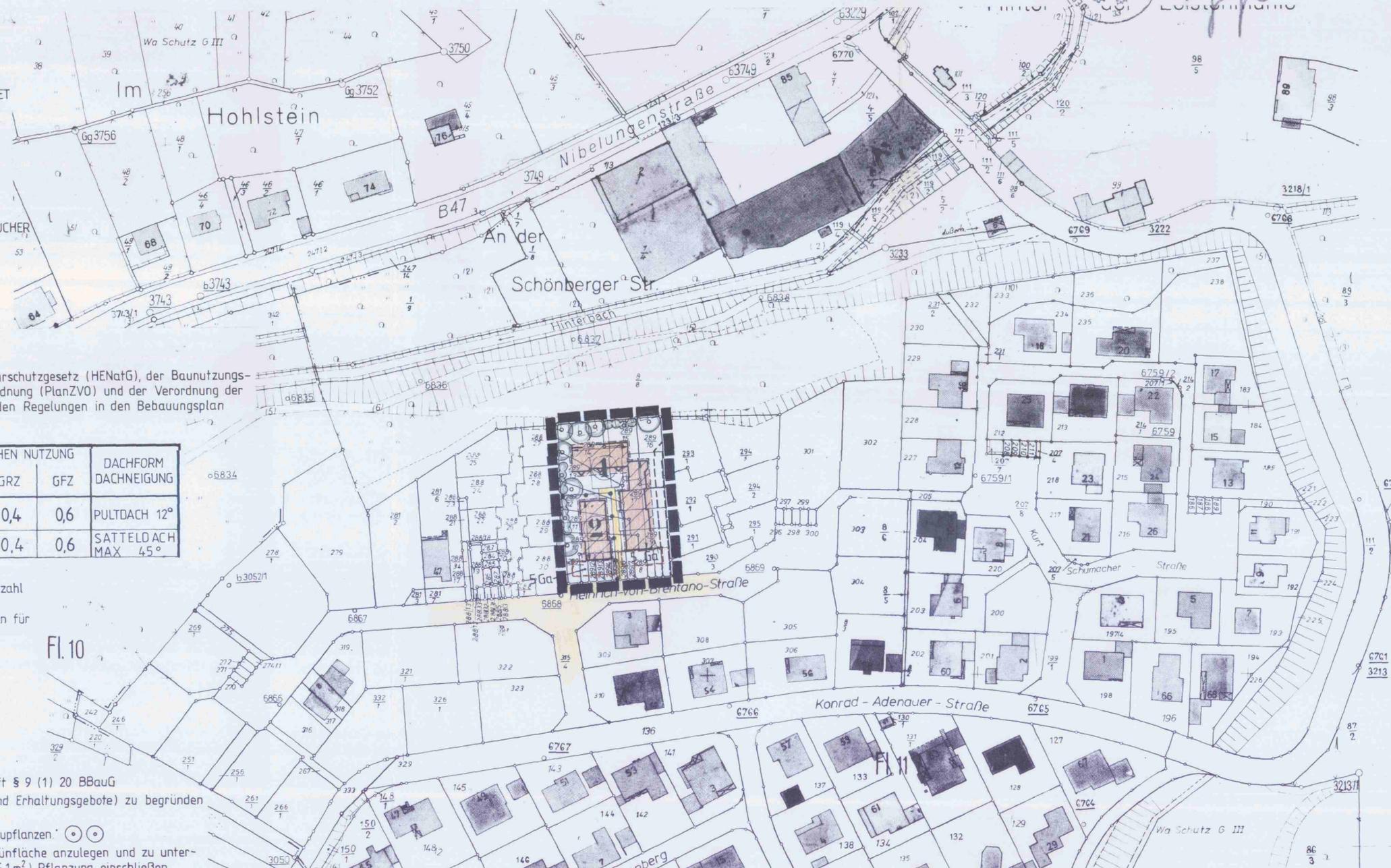
PLANFESTSETZUNGEN

Aufgrund § 9 Bundesbaugesetz (BBauG) in Verbindung mit § 4 Hess. Naturschutzgesetz (HENatG), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977, der Planzeichenverordnung (PlanZVO) und der Verordnung der Hess. Landesregierung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan werden festgesetzt:

KENN-ZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		DACHFORM DACHNEIGUNG
			ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	GRZ	GFZ
1	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	H HAUSGRUPPEN	II	0,4	0,6 PULTDACH 12°
2	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	H HAUSGRUPPEN	II	0,4	0,6 SATTELDACH MAX 45°

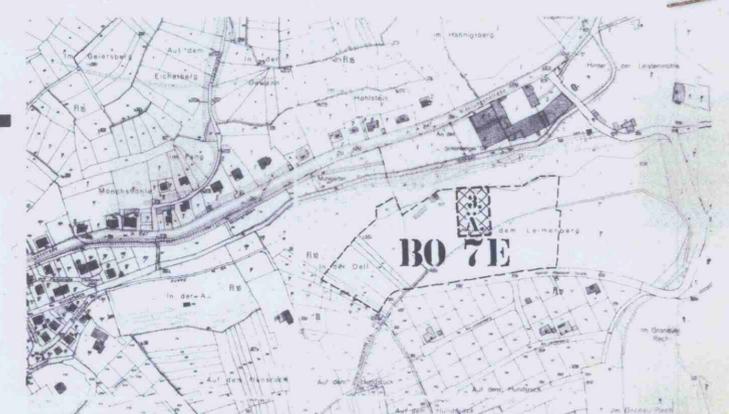
- 1 PKW- Einstellplätze sind auszuweisen und zu errichten. Die notwendige Anzahl richtet sich nach den MdL- Erlassen vom 20.2.1967 und 24.10.1972.
- 2 Garagenanlagen sind innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für Nebenanlagen in einheitlicher Gestaltung zu errichten.

- 1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Landschaft § 9 (1) 20 BBauG
- 1.1 Der Baum- und Strauchbewuchs ist gemäß § 9 (1) 25 a+b (Pflanz- und Erhaltungsgebote) zu begründen und zu erhalten.
- 1.2 An den gekennzeichneten Standorten sind großkronige Laubbäume anzupflanzen.
- 1.3 Von den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind min 50% als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Diese Grünflächen sollen 25% Baum-(≧ 25 m²) und Strauch-(≧ 1 m²) Pflanzung einschließen.



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Heppenheim, den 13. Juli 1984

Der Landrat
des Kreises Bergstraße
Katasteramt
Im Auftrag
J. J.



ÜBERSICHTSPLAN MST. 1:5000

Bebauungsplan bestehend aus: 1 Blatt Planteil im Maßstab 1:1000 (und 1:5000) Blatt Textteil vom gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 BGBl. I S. 341 in der Fassung und Bekanntmachung vom 18. August 1976 BGBl. S. 2256.

PLANVERFAHREN

AUFSTELLUNG
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 05. APR. 1984 gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

DER MAGISTRAT DER STADT BENSHEIM
Hahn
Bürgermeister

AUSLEGUNG
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom 16. JULI 1984 bis zum 17. AUG. 1984 öffentlich ausgelegen (§ 2a Abs. 6 BBauG).

DER MAGISTRAT DER STADT BENSHEIM
Hahn
Bürgermeister

BESCHLUSS
Nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde der Bebauungsplan am 11. OKT. 1984 als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen.

DER MAGISTRAT DER STADT BENSHEIM
Hahn
Bürgermeister

GENEHMIGUNG
Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Genehmigt
mit Vig. vom 31. JAN. 1985
Ar. V13-61 d 04/01
Darmstadt, den 31. JAN. 1985
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Hahn

Der genehmigte Bebauungsplan tritt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung in Kraft und ist seit dem 1985 rechtsverbindlich (§ 12 BBauG).

DER MAGISTRAT DER STADT BENSHEIM

006-31-002-2975-004-007E-03

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BO 7E -LEIMENBERG 3-			
Aufgestellt	23.5.1984	HM. STADTBAUAMT BENSHEIM	
Gezeichnet	23.5.1984	HM. Geändert	17.9.84 wy
Geprüft	24.5.1984		
Leiter des Stadtbaumes	24.5.1984	<i>Hahn</i>	Maßstab 1:1000 (1:5000)